



GEMEINDEAMT LORÜNS

Niederschrift

über die am 29. September 2011 um 19.30 Uhr in
der Volksschule Lorüns abgehaltene
18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Ing. Batlogg Andreas
Mag. Kurzemann Gerd
Stocker Ulrike
Batlogg Manfred
Sauerwein Christian
Dipl. Wirt.-Ing. Batlogg Dominik
Gemeindevertreter-Ersatz: Ing. Loretz Christian

Entschuldigt: Mag. Schnetzer Esther
Unentschuldigt: GR Batlogg Reinhard

Schriftführer: Batlogg Stephan

Der Vorsitzende Bgm. Ladner Lothar eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeindevertretungs-Sitzung, begrüßt die GemeindevertreterInnen und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Tagesordnung:

- Punkt 1) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 13.09.2011
- Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters
- Punkt 3) Haftungsübernahme (Bürgerschaftsvertrag) für ARA Bludenz
- Punkt 4) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Bohrbrunnens im Zuge des Hochwasserschutzprojektes
- Punkt 5) Übernahme von Dienstbarkeiten für das geplante Retentionsbecken für den Hochwasserschutz
- Punkt 6) Auftragsvergabe für die Rechtsgeschäfte im Zuge des Hochwasserschutzprojektes
- Punkt 7) Beratung über Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens bei der Stollenquelle durch die VIW
- Punkt 8) Annahme der Garantieerklärung für die Gemeinde Lorüns Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
- Punkt 9) Allfälliges

ad 1) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 13.09.2011

Die Niederschrift vom 13.09.2011 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung wurde als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und von den anwesenden Mandataren unterfertigt.

ad 2) Berichte des Bürgermeisters

In der GIG wurden die Beschlüsse für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Elektroinstallation, Blitzschutzanlage, Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten, sowie Lüftungsanlage gemacht und an jeweils an die Best- und Billigstbieter vergeben.

Somit führt die Firma Tomaselli Gabriel Bau GmbH aus Nenzing die Baumeisterarbeiten für das Gemeindeamt (€ 56.318,94) und Feuerwehrhaus (€ 213.470,17) mit einer Gesamtauftragssumme von € 269.789,11 excl. Ust. aus. Die Elektroinstallations-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen werden von der Firma Stolz aus Bludenz mit nachstehenden Auftragssummen ohne USt. vergeben.

	Gemeindeamt	Feuerwehrhaus
Elektroinstallation	€ 80.191,43	€ 91.552,97
Heizung/Sanitär	€ 53.976,45	€ 99.355,38
Lüftungsanlage		€ 61.025,67

Mit der Ausführung der Blitzschutzanlage wurde die Firma Krottenhammer aus Lauterach mit einer Auftragssumme von € 8.158,73 ohne Ust. abzüglich 5% Skonto beauftragt.

Seitens der Wildbach und Lawinenverbauung – Sektion Vorarlberg wurde das Projekt Steinschlagschutz „Fleischbühel“ vorgelegt. Es ist darin vorgesehen ein Steinschlagschutz-Netz auf die gesamte Länge (ca. 145 m) mit einer Höhe von 3 m zum Schutze der darunterliegenden Gemeindestraße (überörtlicher Radweg) sowie Gebäude zu errichten und generell eine Räumung von Lockergestein aus dem Felsen durchzuführen. Die Kosten für das Projekt werden mit ca. € 200.000,00 veranschlagt wobei der Finanzierungsschlüssel Bund/Land/Gemeinde zu 60/20/20% aufgeteilt werden soll.

Seitens Bgm. wurde Rücksprache mit DI Reiterer gehalten, ob seitens der Landes (Überörtlicher Radweg/Landesradroute) hier ein höherer Kostenanteil übernommen werden kann.

Betreffend der Waldgrundstücke GSt. Nr. 343 und 344 der Geschwister Hartmann/Voitte aus Hard, wurde seitens Frau Hartmann die Zustimmung erteilt, dass die Gemeinde den Wald kaufen kann. Nachdem sie mit ihrem Rechtsanwalt Dr. Kloser bereits einen Kaufvertrag ausgearbeitet hat, kann dieser zum Preis von € 600,00 (zzgl. Barauslagen u. Gebühren) fertiggestellt und zur Unterzeichnung geschickt werden.

Seitens der VIW wurde ein Kaufvertragsentwurf für die Grundstücke der ehemaligen Gemeindestraße GSt. Nr. 654/1, die im Zuge der Trassenumlegung der Montafonerbahn im Bereich des ehemaligen Zementwerkes aufgelassen wird, zugesendet, der jedoch seitens der Gemeinde Lorüns so nicht akzeptiert werden kann (Dienstbarkeiten sollten kostenlos noch mitübernommen werden). Seitens der VIW wird dies intern nocheinmal bearbeitet und der Gemeinde Lorüns das Ergebnis mitgeteilt.

Seitens Herrn DI Hammerl der Abt. Wasserwirtschaft wurde vorgeschlagen im Zuge des Hochwasserschutz-Projektes eine Drainage ausserhalb der Siedlungsgrenze (HNr. 92) zu errichten mit der Stauwasser des Retentionsbeckens wieder zurück in das Illbachbett geleitet würde. Dies ist jedoch ausser der psychologischen Wirkung vermutlich nicht sehr effektiv.

Am 1.10.2011 findet der Vbg. Waldtag in Hohenems statt zu der alle herzlich eingeladen sind.

ad 3) Haftungsübernahme (Bürgschaftsvertrag) für ARA Bludenz

Der Abwasserverband der Region Bludenz hat einen Bürgschaftsvertrag (Haftungsübernahme) für ein Darlehen bei der Sparkasse der Stadt Bludenz in der Höhe von € 300.000,00 für den BA Mokry zur Genehmigung zugesendet. Seitens der Gemeinde Lorüns als Mitgliedsgemeinde der ARA ist somit eine Haftungsübernahme gemäß Kostenaufteilungsschlüssel in Höhe von 0,97 % vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig diesem Bürgschaftsvertrag zuzustimmen und die Haftung (in Höhe von € 2.910,-) dafür zu übernehmen.

ad 4) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Bohrbrunnens im Zuge des Hochwasserschutzprojektes

Mag. Schweiger von der Abt. Abfallwirtschaft ist mit dem vorliegenden Gutachten der Schürfschlitze bei der ehemaligen Mülldeponie noch nicht einverstanden. Er fordert zusätzlich die Errichtung eines Bohrbrunnens bei dem durch Wasserproben eine eventuelle Verunreinigung des Grundwassers festgestellt werden könnte. Sollten sich dabei keinerlei Verunreinigungen des Grundwassers darstellen bzw. eine Verschlechterung der Umweltsituation definitiv ausgeschlossen werden können, könnte auf weitere Detaillingsuchungen verzichtet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig, der Firma Plankel Bohrungen aus Wolfurt den Auftrag für die Erstellung eines benötigten Bohrbrunnens für die erforderliche Gutachtenerstellung für das geplante Retentionsbecken zum Preis von € 4.797,60 (incl. USt.) zu erteilen.

ad 5) Übernahme von Dienstbarkeiten für das geplante Retentionsbecken für den Hochwasserschutz

Seitens Rechtsanwalt Dr. Müller Stefan, der die Dienstbarkeitsverträge für das Hochwasserschutzprojekt erstellt, wurde darauf hingewiesen, dass die Übernahme der Dienstbarkeiten der betroffenen Grundeigentümer wie in der Sitzung am 15.03.2011 unter Punkt 8 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, nicht dezidiert ausgewiesen sind und dies ebenfalls den Beschluss der Gemeindevertretung benötigt.

Somit beschließt die Gemeindevertretung ergänzend zum Beschluss unter TOP 8, der Sitzung vom 15.03.2011, dass die bestehenden Dienstbarkeiten der betroffenen Grundeigentümer bei der Ablöse für die Retentionsflächen ebenfalls mitübernommen werden.

ad 6) Auftragsvergabe für die Rechtsgeschäfte im Zuge des Hochwasserschutzprojektes

Die Rechtsanwaltskanzlei Piccolruaz + Müller wird in Folge seitens der Gemeindevertretung einstimmig beauftragt, die Dienstbarkeitsverträge rechtsgültig zu erstellen sowie die rechtlichen Schritte zur Eintragung ins Grundbuch einzuleiten. Die Abrechnung erfolgt nach Honorarordnung abzgl. 25 % Sondernachlass.

ad 7) Beratung über Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens bei der Stollenquelle durch die VIW

Seitens der VIW wurde angedacht ein Laufbrunnen neben der Venserstraße vor dem Schutzgebiet des Stollenpumpwerks zu erstellen

Bei einer Besprechung vor Ort mit Pfeifer Bernhard und Rudigier Manfred von der VIW wurden allerdings einige Punkte angesprochen, die es noch gilt abzuklären.

Auch wenn die Errichtung seitens der VIW erfolgen würde, gilt es immer noch diesen Platz sauber zu halten (Abfall im unmittelbaren Schutzwasserbereich?) sowie generelle Erhaltungsmaßnahmen die seitens der Gemeinde Lorüns nicht zu bewerkstelligen sind.

Nach eingehender Diskussion ist die Gemeindevertretung einstimmig der Meinung, dass man jedoch von einer Errichtung Abstand nehmen sollte, zumal ja bereits sowohl in Lorüns als auch in Vens Trinkwasser-Laufbrunnen direkt am Radweg bestehen und es personell nicht möglich ist einen weiteren „Rastplatz“ sauber zu halten. Die GV bedankt sich jedoch für den guten Willen der VIW und hofft vielleicht ein anderes Mal die Unterstützung der VIW beanspruchen zu dürfen.

ad 8) Annahme der Garantieerklärung für die Gemeinde Lorüns Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Lorüns für das von der Gemeinde Lorüns Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG aufgenommene Darlehen, in der Höhe von € 800.000,00, eine Garantieerklärung wie folgt übernommen wird:

Die Gemeinde Lorüns garantiert die Erfüllung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen der BAWAG P.S.K. - Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (im Folgenden Bank genannt) gegen die

Gemeinde Lorüns Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG, 6700 Lorüns 1

aus dem der Gemeinde Lorüns Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG auf Konto Nr. 00540-044-201 eingeräumten Darlehen, unabhängig vom Rechtsgrund der einzelnen Forderungen und verpflichtet sich, der Bank auf erste Aufforderung unter Verzicht auf jede Einwendung und Einrede einen Betrag von € 800.000,00 (in Worten Euro achthunderttausend) nebst allen Zinsen, Kosten und Gebühren zu zahlen, auch wenn diese bei den Rechnungsabschlüssen zum Kapital geschlagen werden und durch sie der garantierte Betrag überschritten werden sollte.

Soweit die Gemeinde Lorüns aus dieser Garantieerklärung in Anspruch genommen wird, verpflichtet sie sich, den jeweils eingeforderten Betrag zzgl. allfälliger Kosten und Gebühren, innerhalb von einer Woche ab Zustellung Ihrer Zahlungsaufforderung auf ein von der Bank bekanntzugebendes Konto zu überweisen.

*Die gegenständliche Garantie **erlischt am 31.07.2027**. Eine Inanspruchnahme aus dieser Garantieerklärung seitens der Bank hat daher mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, welcher spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Lorüns einlangen muss.
Auf diese Garantie findet österreichisches Recht Anwendung.*

ad 9) Allfälliges

Die Sitzungstermine für das restliche Jahr wurden festgelegt und allen Gemeindevertretern bereits zugesandt.

Schluss der Sitzung 20.10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter: